

## Bekanntgabe

an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales

### Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in der Kita St. Stephani

In Abstimmung mit der Stadt Helmstedt besteht seitens der Kindertagesstätte St. Stephani die Absicht, im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus“ eine Erweiterung der dortigen Betreuungszeiten in einer einzelnen Gruppe wie folgt vorzunehmen:

	<b>IST-Stand</b>	<b>geplante Erweiterung</b>
Frühdienst	07.00 – 08.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr
Kernbetreuung	08.00 – 16.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
Spätdienst	16.00 – 17.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr

Die Zielrichtung dieses neuen Bundesprogramms besteht darin, in erster Linie für die Zielgruppe der Alleinerziehenden, Schichtarbeiter/innen bzw. Berufsgruppen mit Arbeitszeiten in den frühen Morgen- und späteren Abendstunden spezielle Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Da die Intention dieses Programmes somit den Grundgedanken unseres Ziels im Produkt 3651 (Kindertagesstätten) für das Jahr 2016 widerspiegelt, sollte das Vorhaben aus verwaltungsseitiger Sicht Unterstützung finden.

Seitens des Bundes werden die im Zuge der Umsetzung entstehenden Kosten (insbesondere Personalkosten, Investitionskosten und Sachkosten) während des Förderzeitraums von längstens drei Jahren (01.01.2016 - 31.12.2018) in Höhe von maximal 95 % getragen. Der verbleibende Kostenanteil von 5 % soll durch die Erbringung von Eigen- und Drittmitteln finanziert werden.

Das Antragstellungsverfahren gestaltet sich in diesem Fall zweistufig; dem Antragsverfahren wurde ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Nachdem das seitens des Trägers der Kita St. Stephani eingereichte Konzept im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens positiv bewertet wurde, kann der Kita-Träger nun in einem zweiten Schritt den formalen Antrag stellen. Zur Konkretisierung dieses Antrages bzw. des Konzeptes wird der Kita-Träger zunächst Kontakt mit den möglichen Kooperationspartnern, wie z.B. Helios-Klinik und Jobcenter Helmstedt aufnehmen, um Bedarfe und Wünsche abzugleichen bzw. neu festzulegen. Im Ergebnis kann es hierbei noch zu Anpassungen der zunächst angedachten Erweiterungszeiten kommen.

Vor der Umsetzung weiterer Schritte (Kooperationsverträge, Personalaufstockung, Ausarbeitung der Konzeption etc.) wurde seitens des Kita-Trägers eine verbindliche Zusage der Stadt Helmstedt zur Finanzierung des 5 %igen Kosteneigenanteils im Rahmen der Defizitabdeckung erbeten. Auf Basis des vorläufigen Konzeptes würde sich dieser Eigenanteil auf 4.000,00 €/Jahr (somit insgesamt 12.000,00 €) belaufen, wobei eventuelle Anpassungen der Erweiterungszeiten im Rahmen des vorstehend beschriebenen Abstimmungsprozesses mit den Kooperationspartnern ggfs. auch Auswirkungen auf die Kostenhöhe haben könnten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)